

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der allynet GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsumfang

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse hinsichtlich der in § 2 beschriebenen Leistungen, die die allynet GmbH – nachfolgend auch Anbieterin oder Berater genannt – gegenüber ihren Vertragspartnern – nachfolgend Kunde oder auch Auftraggeber genannt – erbringt.

(2) Geschäftsbedingungen der Vertragspartner, die von diesen Bedingungen abweichen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch die allynet GmbH keine Geltung. Dies gilt auch dann, wenn die allynet GmbH gegen etwaige vom Auftraggeber - nachfolgend auch Kunde genannt - gemachte Einschränkungen keinen Widerspruch erhebt.

(3) Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bestimmungen (I.), den Besonderen Bestimmungen für den Tagungs- und Veranstaltungsbereich (II.), den Besonderen Bestimmungen für Beratungsleistungen (III.) und den Schlussbestimmungen (IV.)

(4) Soweit Zusatzleistungen durch Dritte ausgeführt werden und die Anbieterin hierfür ausdrücklich nicht als Vertragspartner, sondern lediglich als Vermittler auftritt, besteht die Leistungsbeziehung allein zu dem Dritten. Eine Haftung seitens der Anbieterin ist insoweit ausgeschlossen.

(5) Es gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung bei Vertragsschluss. Beabsichtigte Anpassungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Die Anbieterin wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch bei einem bestehenden Kundenkonto ein Vertragsschluss zu einer Buchung erst mit Buchungsbestätigung durch die allynet GmbH zu Stande kommt und für diesen Vertragsschluss die AGB in der jeweils gültigen Fassung bei Buchungsbestätigung gelten.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Zu den Dienstleistungen der allynet GmbH im Tagungs- und Veranstaltungsbereich zählen alle Dienst- und Sachleistungen, die zur Durchführung von der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Konzipierung und/oder die Bereitstellung von zeitflexiblen Büro-, Konferenz-, Seminar- und Veranstaltungsarchitekturen, ausgestattet mit einem oder mehreren Räumen, Internetnutzung, wählbaren Bestuhlungs- und Ausstattungsvarianten sowie die Bereitstellung von technischem Büro-Equipment und Büromaterial; im Rahmen der angebotenen Leistungspauschalen. Je nach gewählter Pauschale ist die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Leistungen auf die Art der Nutzung und / oder auf bestimmte Zeit beschränkt.

(2) Darüber hinaus erbringt die allynet GmbH weitere Serviceleistungen. Diese sind: Getränke und Catering on demand, Bürodienstleistungen sowie deren Vermittlung an externe Dienstleister, koordinierende Interimsdienstleistungen, Veranstaltungsmanagement und -durchführung.

(3) Gegenstand weiterer Dienstleistungen ist die Erbringung von Beratungsleistungen. Einzelheiten über den Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Anmeldung, Vertragsabschluss

(1) Erst nach der online- oder Vor-Ort-Anmeldung durch den Kunden kann ein Vertrag mit der Anbieterin zustande kommen. Hierzu muss eine wirksame Anmeldung vorliegen; die dabei angefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Änderungen dieser Daten sind die Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

(2) Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich vor Ort oder per online-Buchung. Mit der Buchung durch den Kunden und der Abgabe einer Annahmeerklärung / Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag mit der Anbieterin entsprechend der vom Kunden gewählten Leistung zustande. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und – bei Veranstaltungen vor Ort – die im Standort ausgehängten Verhaltensregeln sind Bestandteil des Vertrags. Bis zur Auftragsannahme (Buchungsbestätigung) sind alle Angebote der allynet GmbH freibleibend.

(3) Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der allynet GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungs- und Leistungsvertrag.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen und/oder alle bei Erteilung des Auftrages vereinbarten Mitwirkungen und Informationen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für die allynet GmbH kostenlos erbracht werden.

(5) Soweit die allynet GmbH als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von der allynet GmbH hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, keine im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eingesetzten Mitarbeiter oder ehemaligen Mitarbeiter der Anbieterin vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit einzustellen oder zu beauftragen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die allynet GmbH so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der allynet GmbH vermittelt worden. Die allynet GmbH hat in diesem Fall Anspruch auf die Zahlung einer Vertragsstrafe. Die Parteien verzichten auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs.

§ 4 Zahlungsmodalitäten und Rechnungsversand

(1) Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% und beziehen sich nur auf die angegebenen Leistungen. Darüberhinausgehende Dienstleistungen sind gesondert zu vergüten (siehe Preisliste S. 9ff).

(2) Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Der Vertragspartner kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Laufende Zahlungen sind jeweils am Monatsersten fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto der Anbieterin. Die allynet GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

(3) Die Anbieterin ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach die volle vereinbarte Vergütung oder eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Zahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(4) Bei verspäteter Zahlung ist die Anbieterin berechtigt, pauschalierte Mehrkosten je Mahnung in Höhe von 5,00 € zzgl. Verzugszinsen in Höhe des ihm entstandenen Schadens zu berechnen, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gem. § 288 Abs. 2 BGB. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus. Schuldhafter Zahlungsverzug des Kunden berechtigt die allynet GmbH zur Verweigerung der Leistung bis der Rückstand ausgeglichen ist.

(5) Änderungswünsche und Reklamationen des Kunden zu Rechnungen, die auf einen Fehler oder Versehen der Anbieterin zurückzuführen sind, sind immer kostenfrei. Änderungswünsche, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. Änderungen des Rechnungsempfängers u.a.) sind bis zu

10 Tagen ab Rechnungseingang ebenfalls kostenfrei. Nach Ablauf der 10 Tage fällt für Änderungswünsche an Rechnungen, welche nach den umsatz- und handelsrechtlichen Anforderungen einwandfrei sind, eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR zzgl. USt. an.

(6) Der Vertragspartner kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der allynet GmbH aufrechnen oder mindern.

(7) Kunden mit Schlüsselzugang zahlen an die Anbieterin eine Schlüsselkaution von 80,00 EUR. Die Kautions ist mit der Schlüsselübergabe zu zahlen.

§ 5 Urheberrecht und Nutzungsrecht

(1) Die allynet GmbH ist berechtigt auf allen, von ihr organisierten Veranstaltungen Fotos zu machen. An diesen Fotos stehen der allynet GmbH das ausschließliche Urheberrecht und Nutzungsrecht zu. Die allynet GmbH ist deshalb insbesondere auch berechtigt, Veranstaltungsfotos zu eigenen Werbezwecken – unabhängig vom konkreten Verbreitungsmedium – zu verwenden.

(2) Die Regelung in Abs. 1 betrifft nicht etwaige Persönlichkeitsrechte von abgebildeten Personen. Bzgl. der Einwilligung von eventuell abgebildeten Personen sind Sondervereinbarungen zu treffen, sofern die Regelung des § 23 KUrHG nicht greift.

(3) Teilnehmer, die Tickets für Veranstaltungen direkt von der allynet GmbH bezogen haben, erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (z.B. Filme etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

(4) Alle Leistungen der allynet GmbH (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen, auch einzelne Teile daraus, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung seitens der Anbieterin nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der vereinbarten Vergütung nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der allynet GmbH darf der Kunde die Leistungen der Anbieterin nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Beraters. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts sein sollte. Ein schuldhafter Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die allynet GmbH eine Vertragsstrafe zu verlangen. Die Strafe wird fällig für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Die Parteien verzichten auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs.

§ 6 Referenzrecht

(1) Die allynet GmbH ist berechtigt, die Tätigkeit für den Auftraggeber während und nach Vertragsabwicklung zu Referenzzwecken Dritten gegenüber offen zu legen und die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen als Referenz in anderen Zusammenhängen, unabhängig vom konkreten Medium, zu nutzen. Insbesondere wird einer namentlichen Nennung des Auftraggebers/Kunden auf der Homepage der allynet GmbH und in sozialen Medien zugestimmt.

(2) Der Kunde ist berechtigt, dem mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widersprechen soweit er hierfür ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Bei Werbe- und ähnlichen Maßnahmen darf die allynet GmbH zudem auf sich selbst hinweisen. Diese Rechte stehen der allynet GmbH ohne Entgeltanspruch des Kunden zu.

§ 7 Haftung

(1) Die allynet GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

(2) Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die allynet GmbH von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadensersatzansprüchen.

(3) Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen, auch personenbezogene, der allynet GmbH nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der allynet GmbH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.

(4) In allen Fällen, in denen die Anbieterin im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die Anbieterin nur, soweit ihr Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieterin fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Den Nachweis wird im Streitfall der Kunde führen.

(5) Der Versand von Unterlagen etc. erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Anbieterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

(6) Die Verjährung für vertragliche Schadensersatzansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab der Erkennbarkeit eines Schadens, spätestens jedoch mit Abschluss der vertragsgemäßen Tätigkeit.

II. Besondere Bestimmungen für den Tagungs- und Veranstaltungsbereich

§ 8 Vertragsdurchführung

(1) Organisatorische Eckdaten, insbesondere eventuelle Änderung der Personenanzahl und Veranstaltungszeit (Beginn und Ende inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) sowie weitere Durchführungswünsche werden der allynet GmbH vom Kunden spätestens bis zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Termin, behelfsweise bis spätestens 7 Tage vor Leistungsbeginn mitgeteilt. Verringert sich die von dem Kunden fristgemäß entsprechend dem vorstehenden Satz mitgeteilte Zahl der Teilnehmer gegenüber der ursprünglichen Buchung um mehr als 10%, werden dem Kunden die tatsächliche Teilnehmerzahl, mindestens aber 90% der ursprünglich genannten Teilnehmerzahl berechnet. Soweit die tatsächliche Teilnehmerzahl geringer ist, gilt für die Abrechnung die im Einklang mit Satz 1 dieses Absatzes benannte Teilnehmerzahl. Im Falle einer Erhöhung wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Eine Überschreitung der in der Buchungsbestätigung festgelegten maximalen Personenanzahl bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Anbieterin.

(2) Gebuchte Leistungen stehen dem Kunden ab dem vereinbarten Zeitpunkt für die vereinbarte Zeit zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf eine frühere oder verlängerte Bereitstellung. Dies gilt auch für Vor- und Nachbereitungen des Kunden in den Räumlichkeiten der Anbieterin. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten, so kann die allynet GmbH zusätzliche Kosten in Rechnung stellen, es sei denn, die Anbieterin hat die Verschiebung zu vertreten.

(3) Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt

sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Verzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistung Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der Anbieterin sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der allynet GmbH in Rechnung gestellt. Änderungen können zu Verschiebungen von verbindlichen und unverbindlichen Liefer- und Leistungsterminen und Fristen führen, für die die allynet GmbH nicht einsteht.

(4) Das Mitbringen von Speisen, Getränken und von der allynet GmbH angebotenen Materialien sowie technischen Geräten ist generell untersagt. In Ausnahmefällen kann eine anderslautende Vereinbarung schriftlich getroffen werden, in der der Kunde sich dazu verpflichtet, den entgangenen Umsatz entweder teilweise oder ganz auszugleichen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist die Anbieterin berechtigt, einen pauschalierten Satz für den entstandenen Ausfall zu fordern, der dem Betrag entspricht, der der allynet GmbH für die Erbringung der Leistung zugeflossen wäre.

(5) Das Anbringen von Plakaten, Dekorationsmaterialien oder Ähnlichem in nicht gebuchten Räumen (z.B. Gemeinschaftsbereiche, Flure, Außenflächen) bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der allynet GmbH und kann von einer Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige Gegenstände müssen den örtlichen feuerschutzpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn die vom Kunden eingebrachten Gegenstände nicht unverzüglich nach Ende der Veranstaltung mitgenommen werden, erfolgt eine Einlagerung durch die allynet GmbH, für die eine ortsübliche Vergütung mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum vom Kunden geschuldet wird.

(6) Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen oder anderer Formen) von Räumen, Equipment, Setups u.a. sowie Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin sind ohne schriftliche Zusage der allynet GmbH nicht gestattet.

(7) Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur allynet GmbH erkennen lassen, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Einwilligung der allynet GmbH. Dies gilt auch für Einladungen.

(8) Die Anbieterin darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des als Veranstaltungsortes gebuchten Gebäudes oder von entsprechenden Räumen zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach rechtzeitiger Terminabsprache (mindestens 3 Tage zuvor) mit dem Kunden, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung einer vorausgehenden Terminabsprache. Der Kunde ist zur Duldung zweckmäßiger Arbeiten i.S.d. Satz 1 und 2 verpflichtet und darf deshalb weder die Vergütung mindern noch stehen ihm dieserhalb Schadensersatzansprüche zu.

(9) Sachleistungen und Räume dürfen nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb des Kunden und für den angegebenen Zweck benutzt werden. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar. Eine Gebrauchsüberlassung an nicht vom Nutzungsvertrag umfasste Dritte ist unzulässig. Der Kunde haftet für Schäden, die durch auf Veranlassung des Kunden in die Räume gelangte Dritte verursacht werden.

(10) Der Kunde hat bei einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten nach § 9, die zu einem Schaden von allynet GmbH führt, diesen Schaden zu ersetzen.

§ 9 Rücktritt, Abbestellung und Stornierung des Kunden sowie Nichtinanspruchnahme der Leistungen der allynet GmbH

(1) Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Durchführung des Vertrages.

(2) Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Anbieterin geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein solches Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Recht dazu besteht oder wenn die Anbieterin einem kostenfreien Rücktritt ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen in Textform erfolgen. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von der Anbieterin auszulösen. Das Recht zum kostenfreien Rücktritt erlischt, wenn der Kunde es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber der Anbieterin in Textform ausübt.

(3) Ist ein Recht zum kostenfreien Rücktritt nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Recht zum kostenfreien Rücktritt und stimmt die Anbieterin einer kostenfreien Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Anbieterin den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, auch wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Die Anbieterin hat die Einnahmen aus anderweitiger Nutzung der vereinbarten Leistungen sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

(4) Im Fall des Absatzes 3 kann die Anbieterin die jeweils ersparten Aufwendungen dabei wie folgt pauschalieren und der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, folgende Anteile der vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen:

a) für den Raum 90% des vertraglich für diese Position vereinbarten Preises;

b) für die Getränke 60% des vertraglich für diese Position vereinbarten Preises;

c) für die Speisen 30% des vertraglich für diese Position vereinbarten Preises;

d) für die von der Anbieterin im Hinblick auf den Vertrag mit dem Kunden bei Dritten veranlassten Leistungen in der Höhe des vom Dritten der Anbieterin in Rechnung gestellten Betrages, wenn und soweit eine Stornierung beim Dritten nicht mehr erfolgen konnte.

(5) Soweit für die Berechnung der Vergütung für die in vorstehendem Absatz 4 angeführten Positionen die Anzahl der teilnehmenden Personen relevant ist und im Zeitpunkt der Stornierung/Abbestellung/Nichtinanspruchnahme durch den Kunden von diesem noch keine endgültige Personenzahl gegenüber der Anbieterin genannt wurde, werden die Positionen für 90% der ursprünglich genannten und in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Teilnehmerzahl berechnet, ansonsten für die im Einklang vom Kunden mit Ziffer 9.1 dieser AGB benannten Teilnehmerzahl.

(6) Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch die Buchstaben a) bis d) des vorstehenden Absatzes 4 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Anbieterin steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

(7) Sofern die Anbieterin stornierte Leistungen ganz oder teilweise anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Ersatzanspruch der Anbieterin gegenüber dem Kunden entsprechend um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Ersatzanspruchs gegenüber dem Kunden.

(8) Gesetzliche Rücktrittsrechte des Kunden bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere bei Verletzung der Verpflichtung der Anbieterin zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

§ 9a Rücktritt der allynet GmbH

(1) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nach Verstreichen einer von der Anbieterin gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß geleistet, so ist die Anbieterin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(2) Ferner ist die Anbieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere sobald:

a) höhere Gewalt, Streik oder andere von der Anbieterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;

b) Veranstaltungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen und Daten, z. B. über den Kunden, den Veranstalter oder den Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;

c) die Anbieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Anbieterin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der allynet GmbH zuzurechnen ist;

d) der Kunde den Namen der Anbieterin mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige Zustimmung gebraucht;

e) vertragsgegenständliche Leistungen unbefugt ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung der Anbieterin weiter- oder untervermietet oder veräußert werden.

(3) Die Anbieterin hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt der Anbieterin entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.

(5) Ein Anspruch der Anbieterin auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt. Sollte bei einem Rücktritt der Anbieterin ein Schadensersatzanspruch ihrerseits gegen den Kunden bestehen, so kann die Anbieterin den Anspruch pauschalieren. Vorstehender § 10a Absatz 4 bis 7 gilt in diesem Fall entsprechend.

§ 9b Veranstaltungs-Tickets der allynet GmbH

Veranstaltungs-Tickets von Veranstaltungen, die durch die Anbieterin selbst organisiert sind, sind nicht übertragbar. Die Rücknahme oder teilweise Stornierung verkaufter Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, für verfallene Tickets wird kein Ersatz gewährt. Fällt eine von der allynet GmbH organisierte Veranstaltung ersatzlos aus oder wird auf einen anderen Termin verlegt, wird der Ticketpreis erstattet.

§ 10 Haftung, Gewährleistung, Versicherung

(1) Die Anbieterin stellt dem Kunden technisches Equipment und sonstige Gegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit getestet und gewartet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass mit dem Equipment und den sonstigen von der Anbieterin zur Verfügung gestellten Gegenständen von ihm bzw. seinen Mitarbeitern sorgfältig umgegangen wird.

(2) Der Auftraggeber, seine Gäste, Kunden und Mitarbeiter sind allein verantwortlich für alle Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung und haben hierbei insbesondere auch § 5 dieser Bedingungen einzuhalten und vertrauliche Daten und Informationen so zu schützen, dass unbefugte Dritte keine Einsicht bzw. keinen Zugriff nehmen können.

(3) Die allynet GmbH bemüht sich, Störungen an der Anbieterin zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die allynet GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

(4) Für Veranstaltungen notwendige behördliche Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

(5) Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten des Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Anbieterin unterbleiben. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde die Anbieterin von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt der Anbieterin die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die Anbieterin von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

(6) Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr bei Verlust, Schaden oder Diebstahl am Veranstaltungsort.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags die genutzten Räume und Equipment/Inventar in mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Sichtbare Gebrauchsspuren und Beschädigungen an Böden, Bodenbelägen, Wänden oder Equipment/Inventar kann die Anbieterin dem Kunden zzgl. einer angemessenen Handlingpauschale in Höhe von 15% der für die Beseitigung entstehenden Kosten berechnen. Die Handlingpauschale entfällt oder verringert sich, wenn der Kunde geringere Kosten nachweist.

III. Besondere Bestimmungen für Beratungsleistungen

§ 11 Vertragsdurchführung

(1) Die Einzelheiten über den Umfang der weiteren Dienstleistungen sowie die Vergütung legen der Kunde und die Anbieterin schriftlich fest. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen der Anbieterin. Die Anbieterin trifft keine Verantwortung für die Umsetzung bzw. den Vollzug dieser Leistungen durch den Kunden. Unter keinen Umständen steht die Anbieterin für die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs als Folge der Beratungsleistung ein. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Beratungs-/Dienstleistungsvertrages.

(2) Die Leistungen der Anbieterin sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen durch den eingesetzten Berater erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber in der vereinbarten Form erläutert worden sind. Ein darüberhinausgehendes Ergebnis ist nicht Vertragsgegenstand. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen durch den Kunden umgesetzt werden. Die in Ausarbeitungen von der Anbieterin dargestellten Analysen, Hypothesen, Schlussfolgerungen und Vorschläge (zusammen auch „Beurteilung“) zeigen die wohlüberlegte Meinung von der Anbieterin im Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage auf Grundlage der von dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen auf. Die Beurteilung ist nur im genannten Kontext und im Zusammenhang mit den erläuterten Prämissen und zum Stichtag der Unterlage gültig. Die Leistungen von der Anbieterin werden ausschließlich im Interesse und für Rechnung des Kunden erbracht.

(3) Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers berechtigen die Anbieterin, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

(4) Die Anbieterin ist berechtigt, den Dienstleistungsvertrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerblich/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

(5) Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Anbieterin Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen. Soll der Berater einen umfassenden schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

(6) Die Anbieterin stellt dem Kunden diejenigen Daten, Informationen und Leistungen zur Verfügung, die im jeweiligen Leistungspaket beschrieben sind.

(7) Wenn der Auftraggeber Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung

durch die Anbieterin ändert, wird er der allynet GmbH alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und die Anbieterin von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen, insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt der Beratungstätigkeit, wird sich die Anbieterin im Rahmen des Zumutbaren bemühen, dem entsprechenden Änderungsverlangen Rechnung zu tragen. Soweit das Änderungsverlangen wesentliche Auswirkungen auf die vertraglichen Grundlagen, insbesondere den Aufwand und/oder den Zeitplan haben, ist die Anbieterin berechtigt, einer entsprechenden Vertragsänderung nur gegen eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und eine Anpassung der Leistungsfristen, zuzustimmen. Die Anbieterin behält sich vor, dem Kunden den Aufwand zur Prüfung von Änderungswünschen sowie zur Ausarbeitung entsprechender Kostenvoranschläge auf Grundlage der vereinbarten Tagessätze in Rechnung zu stellen. Soweit und solange eine entsprechende Einigung nicht erzielt ist, führt die Anbieterin die Beratungstätigkeit auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages und diesen Bedingungen fort. Soweit Angebotsunterlagen Lücken oder Unklarheiten enthalten, ist die Anbieterin berechtigt, diese nach billigem Ermessen angemessen zu konkretisieren. Entsteht aufgrund von Lücken in den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen Mehraufwand, so ist die Anbieterin berechtigt, den entstehenden Mehraufwand zu den vereinbarten Tagessätzen in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Mehraufwand, der auf widersprüchliche oder fehlerhafte Angaben des Kunden und der von ihm eingebundenen Ansprechpartner zurückzuführen ist.

(8) Die Anbieterin kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die Anbieterin die Verzögerung selbst zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die Anbieterin beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Beraters oder Kooperationspartners, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die Anbieterin mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der Anbieterin verursacht worden sind.

(9) Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die Anbieterin berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abs. 8 die Leistung dauerhaft unmöglich, so wird die Anbieterin von ihren Vertragspflichten frei.

(10) Rechtliche, steuerliche und bautechnische Beraterleistungen werden durch die Anbieterin und den eingesetzten Berater nicht erbracht.

(11) Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen hat die Anbieterin an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

(12) Nach dem Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat die Anbieterin alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihr aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien sowie einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

(13) Die Pflicht der Anbieterin zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei den nach Abs. 11 und 12 zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

(14) Bei etwaigen Mängeln hat die Anbieterin, soweit eine Nacherfüllung möglich ist, das Recht, von der Anbieterin zu vertretende Mängel zu beseitigen. Bei Verweigerung, Unmöglichkeit, Fehlschlagen oder unzumutbarer Verzögerung der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gelten die Regelungen zur „Haftung“. Für Mangelfolgeschäden haftet die Anbieterin nur gemäß den Regelungen zur Haftung. Diese Haftungsfreizeichnung gilt allerdings nicht, wenn eine Eigenschaftszusicherung vorlag, die den eingetretenen Mangelfolgeschaden umfasst, und wenn der eingetretene Schaden auf dem Fehlen dieser Eigenschaft beruht. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer Stellungnahme oder anderen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) von der Anbieterin enthalten sind, können jederzeit von der Anbieterin auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen die Anbieterin, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Berater im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert den Berater unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

(2) Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Berater bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informiert wird.

(3) Auf Verlangen der allynet GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

(4) Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit diesem Auftrag andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit dem Berater einbeziehen oder beauftragen.

(5) Kommt der Kunde mit der Annahme der von der Anbieterin angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist die Anbieterin zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch von der Anbieterin auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Klienten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Anbieterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Rücktritt

(1) Sofern zwischen der Anbieterin und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Seiten der Anbieterin auszulösen.

(2) Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Anbieterin geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der allynet GmbH. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Vergütung anteilig sowie bei Dritten veranlasste Leistungen zu 100%, auch dann zu zahlen, wenn der Kunden vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Für die in Folge des Rücktritts nicht mehr zu erbringenden Leistungen entfällt die Vergütung insoweit, als die Anbieterin Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung dadurch freigewordener Kapazitäten Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat. Die genauen Modalitäten sind im Dienstleistungsvertrag geregelt.

(3) Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und von der allynet GmbH bestätigt werden.

§ 14 Haftung

- (1) Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von der Anbieterin mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.
- (2) Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber Mitwirkungsobliegenheiten gemäß § 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der Anbieterin ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Auftraggeber führen.
- (3) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten beispielsweise eines Architekten, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten. Der Berater haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

§ 15 Unzulässige Nutzung

- (1) Die Nutzung des Angebots für rechtswidrige oder in diesem Vertrag ausgeschlossene Zwecke ist unzulässig.
- (2) Dem Nutzer verpflichtet sich, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.
- (3) Den Nutzer ist es untersagt, Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden zu unternehmen.
- (4) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - (a) Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
 - (b) Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume der Anbieterin;
 - (c) Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
 - (d) Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - (e) Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - (f) illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
 - (g) Abhalten oder Behinderung anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur;
 - (h) unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail Adressen, ohne deren Zustimmung.
- (5) Der Nutzer hat bei einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen des § 19, die zu einem Schaden von allynet GmbH führt, diesen Schaden zu ersetzen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ist deutsches Recht anwendbar.
- (2) Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ergeben, wird Düsseldorf als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§ 17 Elektronische Kommunikation, Salvatorische Klausel und Schriftform

- (1) Zur rationellen Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs ist es notwendig, auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien zu speichern und auszutauschen. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung werden Daten – beinhaltend vertrauliche Informationen – auch auf elektronischem Wege zwischen dem Kunden und der Anbieterin sowie mit Dritten ausgetauscht. Der Kunde und die Anbieterin erklären ausdrücklich das Einverständnis dafür, dass die sie untereinander und auch mit Dritten auf elektronischem Wege (unverschlüsselt), insbesondere auch per E-Mail kommunizieren. Dem Kunden und der Anbieterin ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Bei Bedarf werden die Parteien eine Vereinbarung über Verschlüsselungstechniken gesondert treffen.
- (2) Die Wirksamkeit des Vertrags einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bleibt auch bei anfänglicher oder später eintretender rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Preisliste Stand 5/2018

Servicepauschalen Raum in Düsseldorf Haus zum Kurfürsten in Euro, netto zzgl. MwSt.

	Kitchen Innounge bis 15	Kitchen Lounge bis 12	Meeting Zone bis 20	Arena bis 20	Arena bis 30	Arena bis 60	Design Thinking Lab 16	Design Thinking Lab 25	Work'n'Meet Area bis 30	Work'n'Meet Area bis 60	Open Space bis 30	Open Space bis 60
10 Std.	544	624	695	867	996	1146	1121	1279	1540	1690	2499	2708
5 Std.	418	498	515	653	778	892	-	-	-	-	-	-

Überstunden je angefangene Stunde in Düsseldorf Haus zum Kurfürsten in Euro, netto zzgl. MwSt.

Spiel- raum	Kitchen Innounge	Kitchen Lounge	Meeting Zone	Arena	Arena	Arena	Design Thinking Lab	Design Thinking Lab	Work'n'Meet Area	Work'n'Meet Area	Open Space	Open Space
50	75	75	90	90	125	175	125	125	125	175	175	175

Aktionsräume und Extras in Düsseldorf Haus zum Kurfürsten in Euro, netto zzgl. MwSt

Spielraum ohne Beamer, halbtags ganztags	224 / 299
C-Lounge pro Stunde / halbtags	29 / 130
Office 2 Arbeitsplätze monatlich	1200
Office 4 Arbeitsplätze monatlich	2050
Einmalige Bestuhlung Office je Raum, Standardbestuhlung	79
Getränke-/Snackflat monatlich pro Person	100

Servicepauschalen Raum in München Work Loft in Euro, netto zzgl. MwSt.

Showroom bis 6	Kreativlounge bis 10	Galerie bis 13	Atelier bis 19	Atelier bis 25	Atelier bis 40	InnoLab bis 25	Work'n'Meet Area bis 25	Work'n'Meet Area bis 40	Open Space bis 25	Open Space bis 40	Exklusiv bis 50
10 Std.	534	687	893	1021	1190	1272	1659	1877	2193	2411	2878
5 Std.	415	492	673	801	850	-	-	-	-	-	-

Überstunden je angefangene Stunde in München Work Loft in Euro, netto zzgl. MwSt.

Showroom	Kreativlounge	Galerie	Atelier	Atelier	Atelier	InnoLab	Work'n'Meet Area	Work'n'Meet Area	Open Space	Open Space	Exklusiv
50	75	90	90	125	175	125	125	175	175	175	175

Aktionsräume und Extras in München Work Loft in Euro, netto zzgl. MwSt

Showroom als zusätzlicher Gruppenraum - ohne Beamer, ganztags	220
Think Tank (nur in Verbindung mit Atelier), ganztags	150
Tiefgaragenstellplatz Nr. 7, ganztags	25

Extraleistungen an beiden Standorten in Euro, netto zzgl. MwSt.

Getränkeflat halbtags/ganztags	15 / 18
Catering kleiner Imbiss Inhouse / großer Imbiss Inhouse / Restaurant pro Portion	15 / 18
Konferenzbackwaren pro Teil	2,50
Wein / Prosecco etc. je angefangene Flasche ohne Ausschank	9,90
Servicegebühr Zahlungszielverlängerung auf 30 Tage	49
Vorabend-Check-in	120
Upgrade spontan auf nächsthöheren Raum	ab 100
Sonderbestuhlung/spontane Umstuhlung je nach Aufwand	80-120
Vorabend Check-in	120
Service Gebühren: Sekretariat, Gästebetreuung, Ausschank u. Ä., pro angefangene Personalstunde	29
Bearbeitungsgebühr Rechnungsänderung ab dem 11. Tag	15
Ganztägig Seminarbetreuung pro Tag	116
Verzehr selbst mitgebrachter Speisen & Getränke (nicht gestattet), bei Zuwiderhandlungen: Tellergeld & Korkgeld je Flasche	5